



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 15.05.2024	Beschlussvorlage	2024/128
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Richtlinie Radverkehrsförderung Landkreis Lüneburg: Verteilung der Haushaltsmittel 2024

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	30.05.2024	Ausschuss für Mobilität
Ö	17.06.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag Samtgemeinde Bardowick
Antrag Stadt Bleckede
Antrag Samtgemeinde Ostheide
Antrag Gemeinde Deutsch Evern
Antrag Hansestadt Lüneburg
Antrag Gemeinde Mechtersen
Antrag Gemeinde Amt Neuhaus
Antrag Gemeinde Kirchgellersen
Antrag Gemeinde Vögelsen

Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2024 werden wie folgt verteilt:

	Antragsteller	Vorhaben	Gesamtkosten	Beantragter Zuschuss/ Förderung LK
1	SG Bardowick	Veranstaltung Giro di SamBa	40.000,00 EUR	8.400,00 EUR
2	Stadt Bleckede	Kofinanzierung Maßnahme RVF 3.0	122.664,61 EUR	49.158,46 EUR
3	SG Ostheide	Fokuskonzept Mobilität	49.500,00 EUR	9.900,00 EUR

4	Gemeinde Deutsch Evern	Radverkehrskonzept Ortsdurchfahrt K37	5.310,38 EUR	2.655,19 EUR
5	Hansestadt Lüneburg	Kofinanzierung Maßnahmen RVF 3.0	58.495,81 EUR	8.774,37 EUR
6	Gemeinde Amt Neuhaus	Bahndammradweg Neuhaus, 2. Bauabschnitt Neuhaus-Dellien	90.500,00 EUR	67.875,00 EUR
7	Gemeinde Kirchzellern	Erstellung eines Radverkehrskonzeptes L 216, Ortsdurchfahrt Kirchzellern	5.000,00 EUR	1.500,00 EUR
8	Gemeinde Vögelsen	Planungskosten Querungshilfe	20.127,00 EUR	7.044,45 EUR
9	Gemeinde Mechtersen	Gestaltung der Ortseinfahrt Mechtersen	100.000,00 EUR	35.000,00 EUR
		Gesamt		190.307,47 EUR

Sachlage:

Folgende 9 Anträge lagen zum Stichtag 15.03. der Kreisverwaltung vor:

Nr. 1

Die Samtgemeinde Bardowick plant zur Förderung des Radverkehrs in der Gemeinde eine Fahrradtour namens „Giro di SamBa“ am 26.06.2024. Grundsätzlich soll mit der Veranstaltung die Attraktivität der Samtgemeinde für Einwohner und Gäste erhöht werden und insgesamt ein gemeinschaftliches Erlebnis für alle Altersgruppen geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf knapp 40.000 EUR. Dafür sollen Starterpakete für alle Teilnehmer beschafft werden (T- Shirts, Wimpel, Abschlussveranstaltung etc.). Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 2

Die Stadt Bleckede beantragt für eine Maßnahme im von Estorffs- Weg die Kofinanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Radverkehrsförderung 3.0 (RVF 3.0). Die anteilige Übernahme der Kofinanzierung ist in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2022 (§4 Abs. 3) vertraglich zwischen Landkreis und Kommunen geregelt.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 3

Die Samtgemeinde Ostheide plant die Erstellung eines Fokuskonzeptes zur Rad- und Nahmobilität. Ein Antrag auf Förderung nach der Klimaschutz- Richtlinie des Bundes wurde ebenfalls gestellt.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 4

Die Gemeinde Deutsch Evern plant ein Konzept zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in der Gemeinde. Konkret geht es um die Radverkehrsführung an den Kreisstraßen K 52 und K37 (Ortsdurchfahrten).

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 5

Die Hansestadt Lüneburg beantragt die Kofinanzierung für mehrere Kleinmaßnahmen im Rahmen der Radverkehrsförderung 3.0. Eine Übersicht der insgesamt 16 Maßnahmen ist dem Antrag beigelegt. Die mögliche anteilige Übernahme der Kofinanzierung ist in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2022 (§4 Abs. 3) vertraglich zwischen Landkreis und Kommunen geregelt. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 6

Die Gemeinde Amt Neuhaus plant den Ausbau des Bahndammradwegs Neuhaus- Brahlstorf auf dem Abschnitt Neuhaus nach Dellien. Der Radweg hat eine überregionale Bedeutung und spielt für den Tourismus eine bedeutende Rolle durch die Anbindung des Bahnhofes Brahlstorf und die Anbindung zum Elberadweg. Im letzten Jahr wurde bereits ein Teilstück der Gesamtstrecke von der Gemeinde beantragt und bewilligt. Aber auch dieser 2. Abschnitt des Radweges ist in einem schlechten baulichen Zustand und schlecht zu befahren. Die Instandsetzung und der Ausbau sind zwingend notwendig. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 7

Die Gemeinde Kirchgellersen möchte ein Radverkehrskonzept für die Ortsdurchfahrt an der L 216 in Auftrag geben und beantragt hierfür eine entsprechende Förderung des Landkreises. Schwerpunkt der Arbeit liegt hierbei auf der Verkehrssicherheit. Eine Kostenschätzung über 5.000 EUR liegt vor. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 8

Die Gemeinde Vögelsen beantragt die Förderung der Planungskosten für die Querungshilfen an der K 50 sowie der K 21. Eine Kostenschätzung für die geplante Maßnahme über 20.127 EUR liegt vor. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 9

Die Gemeinde Mechtersen plant die Gestaltung der Ortseinfahrt Mechtersen, um die Radverkehrsführung an dieser Stelle zu verbessern. Ziel ist es, die Ortsdurchfahrt insgesamt attraktiver und sicherer zu machen. Darüber hinaus soll damit die Nutzung der nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde gefördert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 100.000 EUR. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Eine Beratung und Abstimmung der vorliegenden neun Anträge mit der Radverkehrskoordination des Fachdienstes 45 (Mobilität), dem SBU sowie der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Lüneburg hat bereits stattgefunden. Alle Anträge werden verwaltungsseitig unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 190.307,47 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

—

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Die Förderung des Radverkehrs hat insgesamt eine positive Wirkung auf den Klimaschutz. Alle beantragten Maßnahmen sollen den Radverkehr in den Kommunen stärken und so aktiv fördern.

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum: 07.03.2024

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name Samtgemeinde Bardowick
Drittmittelmanagement
Anschrift: Schulstraße 12, 21357 Bardowick
Telefon: 04131/1201-122 **E-Mail:** s.stache@bardowick.de

Geplantes Vorhaben: „Giro di SamBa“ – Jubiläumsradeln durch die Samtgemeinde Bardowick

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

23. Juni 2024

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Ausgangslage:

- Die Samtgemeinde Bardowick möchte eine Fahrradtour namens "Giro die SamBa" veranstalten.
- Die Tour soll ca. 35 km lang sein und durch die Samtgemeinde führen.
- Die Strecke soll für alle Altersgruppen und Fitnesslevel geeignet sein.
- Die Teilnahmegebühr soll 5 Euro bzw. ermäßigt 2,50 Euro betragen.
- Für die Teilnahmegebühr erhalten die Teilnehmer:innen ein Starterpaket mit T-Shirt, Stempelkarte und Fahrradwimpel.
- Die Teilnehmer:innen sollen am besagten Tag mit dem Fahrrad verschiedene Stationen innerhalb der Samtgemeinde anfahren, um Stempel zu sammeln.
- Am Ende der Tour soll eine Abschlussveranstaltung mit DJ im Naturbad der Samtgemeinde stattfinden.

Maßnahmen:

- Förderung der Veranstaltung durch finanzielle Unterstützung

Zielsetzung

- Förderung des Fahrradtourismus in der Samtgemeinde Bardowick
- Steigerung der Attraktivität der Samtgemeinde für Einwohner:innen und Gäste
- Schaffung eines gemeinschaftlichen Erlebnisses für alle Altersgruppen

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

--

4. Finanzierung

Kosten gesamt:	40.000 €
Eigenanteil:	15.600 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	16.000 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	8.400 €

Eigenmittel

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

15.3.24 i.A. 

Datum, Unterschrift



STADT BLECKEDE

Der Bürgermeister

Stadt Bleckede Postfach 110 21352 Bleckede

Landkreis Lüneburg
FD Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz
z. Hd. Frau Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Fachbereichsleitung Finanzwesen

Ihr Ansprechpartner

Frau Ostermann

Unser Aktenzeichen

II/80 40 40

Tel: 0 58 52 / 977 - 30

Mail: pia.ostermann@bleckede.de

Fax: 0 58 52 / 977 - 99

Bleckede, den 05.01.2024

Antrag auf Mittel aus der Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg

hier: Eigenanteil aus der Radverkehrsförderung 3.0 (RVF 3.0), Maßnahme: Von-Estorffs-Weg

Sehr geehrte Frau Masemann,

nachdem der Eigenanteil des ersten Bauabschnitts der RVF 3.0 in unserem Stadtgebiet aus Mitteln der Radverkehrsrichtlinie in Höhe von 5.546,21 EUR gefördert wurde, beantrage ich hiermit die Förderung des Eigenanteils einer weiteren Maßnahme der Stadt Bleckede im Zuge der Umsetzung der RVF 3.0.

Durch eine große Anzahl von Schlaglöchern entlang des Von-Estorffs-Wegs ist dessen Eignung für den Radverkehr stark beeinträchtigt. Da die vorgenannte Straße, seitdem der Benutzungszwang der hochfrequentierten, umliegenden Kreis- und Landesstraßen für die Radfahrenden besteht, besonders häufig als Ausweichstrecke von Radfahrenden genutzt wird, ist die Erneuerung der Tragdeckschicht zur Verkehrssicherung notwendig. Geplant ist, im Von-Estorffs-Weg eine Deckschichterneuerung in Form einer hydraulisch gebundenen Tragdeckschicht durchzuführen. Witterungsbedingt wird die Umsetzung dieser Maßnahme ab Mai 2024 möglich sein. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung auf 122.664,61 EUR brutto.

Aus der RVF 3.0 erwartet die Stadt Bleckede eine Förderung des Vorhabens in Höhe von 57.120,00 EUR brutto. Infolgedessen beantrage ich hiermit die 75-prozentige Förderung des Eigenanteils der Stadt Bleckede an dieser Maßnahme in Höhe von 65.544,61 EUR (entspricht einer Fördersumme in Höhe von 49.158,46 EUR).

Zudem erbitte ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns aus der RVF 3.0 für vorgenannte Maßnahme liegt bei.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ostermann)

Hausanschrift
Lüneburger Straße 2
21354 Bleckede

www.bleckede.de

Telefon
0 58 52 / 977-0

Sprechzeiten
Mo 8.00 - 12.00 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr
Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Lüneburg 6000103 (BLZ 240 501 10)
NOLADE21LBG DE34 2405 0110 0006 0001 03
VB Lüneburger Heide eG 10068401 (BLZ 240 603 00)
GENODEF1NBU DE30 2406 0300 0010 0684 01



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT



Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Stadt Bleckede
Fachbereichsleitung Finanzwesen
z.H. Pia Ostermann
Postfach 110
21352 Bleckede

Mobilität

Marina Schweikert
Konrad-Zuse-Allee 10
21337 Lüneburg

Gebäude 12, Zimmer 107
Telefon 04131 26 1842
Fax 04131 26 2842
marina.schweikert@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 45.32 - 80.31.03.03.02 RVF 3.0
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 19. Juni 2023

Bescheid: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Ostermann,

bezugnehmend auf den uns vorliegenden Antrag über das Online-Formular vom 04.05.2023 sowie Ihren Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn vom 16.06.2023 bezüglich der ID Nummer 531 teile ich Ihnen mit, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für das Projekt ab sofort gewährt wird.

Ich weise darauf hin, dass aus der Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Rechtsanspruch auf eine zukünftige Förderung aus Mitteln des Projekts Radverkehrsförderung 3.0 abgeleitet werden kann. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf Ihr eigenes Finanzrisiko. Es wird auf die verpflichtenden Nebenbestimmungen ANBest-GK sowie die ZBau hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Marina Schweikert



Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum: 15.03.2024

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name	Gemeinde Deutsch Evern		
Anschrift:	Am Diemel 2, 21406 Melbeck		
Telefon:	04134/908 15	E-Mail:	abendroth@samtgemeinde-ilmenau.de

Geplantes Vorhaben:

Konzept zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in Deutsch Evern (gem. Nr. 3.1)

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

01.06. - 30.09.2024

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Der Landkreis Lüneburg (SBU) bereitet derzeit u.a. die Sanierung der Kreisstraßen K52 und K37 vor. Im Zuge der Maßnahmen wird auch die Radverkehrsführung neu geregelt.

Am 14.03.2024 hat ein Abstimmungstermin zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Deutsch Evern stattgefunden.

Um die Gedanken der Radverkehrsführung rechtzeitig mit in die Planungen der Straßensanierungen mit berücksichtigen zu können, ist ein Konzept erforderlich.

Für die Erstellung eines solchen Konzeptes ist die Hilfestellung durch ein Ingenieurbüro erforderlich. Ein entsprechendes Angebot liegt diesem Antrag bei.

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

siehe Anlage

4. Finanzierung

Kosten gesamt:	5.310,38 €
Eigenanteil:	2.655,19 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	keine
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	2.655,19 €

Eigenmittel

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

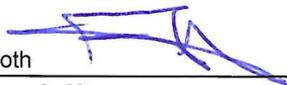
Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

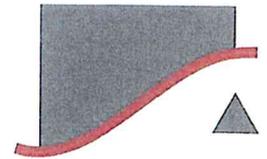
Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

15.03.2024 i.A. Abendroth


Datum, Unterschrift



Ingenieurbüro Beußel GmbH

Ingenieurbüro Beußel · Stadtkoppel 26 · 21337 Lüneburg

Gemeinde Deutsch Evern
über SG Ilmenau
Am Diemel 2
21406 Melbeck

Samtgemeinde Ilmenau Eingang			
14. März 2024			
SGB	1	2	4
	3.1	3.2	

Straßenbau ◀
Tiefbau ◀
Wasserwirtschaft ◀

Angebot

Datum: 14.03.2024
Bezug: Erstellung eines verkehrstechnischen Konzeptes einschließlich Zeichnungen und Kostenschätzung, Präsentation im Fachausschuss der Gemeinde
Bauvorhaben: Radverkehrskonzept für die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 37 in Deutsch Evern

Honorarberechnung nach Zeithonorar

Grundleistungen:

Zeithonorar		
Ingenieure/Technische Mitarbeiter	50,00h * 85,00 €/h	4.250,00 €
Summe		4.250,00 €

Leistung: Zeithonorar

Nebenkosten:

Nebenkosten	5% von 4.250,00 €	212,50 €
Summe der Nebenkosten:		212,50 €

Nettohonorar: 4.462,50 €

	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
Angebotsbetrag (19 % USt.)	4.462,50 €	847,88 €	5.310,38 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

In der Hoffnung, Ihnen ein wirtschaftliches Angebot gemacht zu haben, erwarten wir gerne Ihre Auftragsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Bornholdt



Gemarkung Melbeck, Flur 2, Flurstück 26/13

N 1:7000

Luftbilder 2021

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum: 21.03.2024

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name	Künkenrenken, Merve		
	Bereich Mobilität		
Anschrift:	Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg		
Telefon:	+4941313094549	E-Mail:	Merve.Kuenkenrenken@stadt.lueneburg.de

Geplantes Vorhaben:

Radverkehrsförderung 3.0

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Bereits umgesetzte Maßnahmen: November 2023
Weitere Maßnahmen: 3. April bis 15. Mai 2024

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 8.774,37 EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/-innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.



22.03.2024, Künkenrenken

Datum, Unterschrift

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum: 16.02.2024

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name	Gemeinde Kirchzellern		
	Der Bürgermeister		
Anschrift:	Im Dorfe 11, 21394 Kirchzellern		
Telefon:	04135 809698	E-Mail:	gemeinde@kirchzellern.de

Geplantes Vorhaben: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes L216 OD Kirchzellern

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Erstellung des Radverkehrskonzeptes sofort für politische Beratungen
Umsetzung des Konzeptes anschließend im Laufe des Jahres

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Im Zuge der Vorbereitungen und Abstimmungsgespräche für den Bebauungsplan Nr. 18 „An der alten Molkerei“ und dem dazugehörigen Kreisverkehrsplatz wurde der Gemeinde Kirchzellern von der Nds. Landesstraßenbehörde mitgeteilt, dass der bisherige Gehweg mit Radnutzung auf der nördlichen Seite der L 216 nicht mehr den aktuellen Vorgaben (VwV II Pkt. 2 Bst. bb zu § 2 Absatz 4 Satz 2 StVO) entspricht. Somit hat die NLStBV vorgeschlagen, die Radfahrer ab 10 Jahren auf die Landesstraße zu führen. Die Gemeinde war über diese Aussage sehr überrascht. Dieses Gefahrenpotenzial möchte die Gemeinde vermeiden und diese Planung verkehrssicherer machen. Hierzu möchte die Gemeinde Kirchzellern zuvor ein dringend benötigtes Radverkehrskonzept erstellen lassen. Dieses könnte kurzfristig vom Ing.-Büro Beußel aus Lüneburg erstellt werden. Es ist angedacht, den klimafreundlichen Radverkehr aufzuwerten, zu verbessern und zu steigern. Jedoch liegt der Gemeinde daran, dies mit einer sicheren Verkehrsführung zu planen.

Da die Gemeinde hierfür keinen Haushaltsansatz eingeplant hatte, bitten wir Sie um eine Zuschussung für das geplante erforderliche Radverkehrskonzept.

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

Die Kosten des Radverkehrskonzeptes belaufen sich auf ca. 5.000,00 €.
Die Kosten der aus dem Konzept einhergehenden baulichen Maßnahmen belaufen sich geschätzt derzeit auf ca. 2,4 Mio. €. Hierzu würde ein separater Förderantrag gestellt werden.

4. Finanzierung Radverkehrskonzept

Kosten gesamt:	5.000,00 €
Eigenanteil:	3.500,00 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	0,00 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	1.500,00 € (30%)

Eigenmittel

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Erklärung Baulastträgerschaft | wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Projektbeschreibung (inkl. KARTE) | wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Gremienbeschluss | wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Darstellung der Barrierefreiheit | wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan | wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung | wird nachgereicht |

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

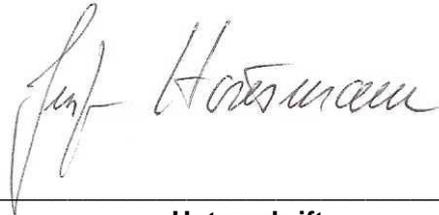
Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

Kirchgellersen, 29.02.2024



Datum

Unterschrift

Gemeinde Kirchgellersen, Jürgen Hövermann, Bürgermeister

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum: 11.03.2024

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name Gemeinde Mechtersen

Anschrift: Im Kirchfelde 2, 21358 Mechtersen

Telefon: 04131/1201-122
SG Bardowick, Fr.
Stache

E-Mail: s.stache@bardowick.de

**Geplantes Vorhaben: Gestaltung der Ortseinfahrt Mechtersen – Verbesserung der
Radverkehrsführung**

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

01.01.- 31.12.2025

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Ziel:

Die Gemeinde Mechtersen möchte die Radverkehrsführung in der Ortseinfahrt aus Richtung Vögelsen, Kreisstraße „Im Kirchfelde“ verbessern, um die Sicherheit für Radfahrende deutlich zu erhöhen, die Ortsdurchfahrt für Radfahrende attraktiver zu gestalten und die nachhaltige Mobilität fördern.

Ausgangslage:

Die gestreckte Linienführung der Kreisstraße und der wenig ausgeprägte Ortscharakter führen dazu, dass Autofahrende die Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort häufig nicht einhalten. Dies gefährdet Radfahrende, die die Ortsdurchfahrt nutzen.

Die derzeitige Gestaltung der Ortseinfahrt bietet Radfahrenden keinen Anreiz, diese zu nutzen. Dies führt dazu, dass diese Verkehrsbeteiligten auf andere Verkehrsmittel ausweichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel derzeit nicht möglich und eine isolierte Förderung im Rahmen der Dorferneuerung ausgeschlossen. Die Gemeinde Mechtersen ist daher auf der Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:

Beidseitige Fahrbahnverschwenkung mit Mittelinsel

- Errichtung einer beidseitigen Fahrbahnverschwenkung mit Mittelinsel im Bereich der Ortseinfahrt Mechtersen, Im Kirchfelde
- Schaffung einer Aufstellfläche für den Radverkehr in Richtung Außerorts auf der Mittelinsel
- Führung des in den Ort fahrenden Radverkehrs im Schutz der Fahrbahnverschwenkung vom Radweg auf die Fahrbahn

Fahrbahneinengungen durch Klebe-Flachborden

- Einbau von Klebe-Flachborden mit Pflasterfüllung und Leitbaken an geeigneten Stellen
- Schutz des Radverkehrs durch die Fahrbahneinengung
- Führung des Radverkehrs vom Radweg auf die Fahrbahn im Schutz der Fahrbahneinengung
- Umleitung des auf den Außerorts-Radweg fahrenden Radverkehrs aus dem Mischverkehr über einen Fahrbahnwechsel in den Seitenbereich

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Verkehrssituation und der Gefährdung von Radfahrenden evident.

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

--

4. Finanzierung

Kosten gesamt:	100.000 €
Eigenanteil:	65.000 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	0 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	35.000 €

Eigenmittel

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Eine „vorläufige Förderzusage“ würde der Gemeinde Mechtersen die notwendige Planungssicherheit geben, um das Vorhaben weiter voranzutreiben.

Fehlende Unterlagen könnten nach Zusage zeitnah nachgereicht werden.

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

13.03.2024

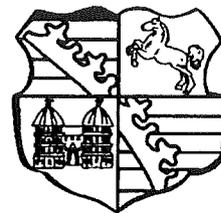
i.A. Jedicke

Datum, Unterschrift



Gemeinde Amt Neuhaus

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus

Landkreis Lüneburg
Kreisentwicklung, Wirtschaft und Klimaschutz
Inga Karina Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Fachbereich III: Leitung Fachbereich Bau
Auskunft erteilt: Bettina Blankenhagen
Telefon: 038841/ 607-17
Telefax: 038841/ 607-99
E-Mail: bettina.blankenhagen@amt-neuhaus.de
Internet: www.amt-neuhaus.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum
13.03.2024

Antrag zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg **Projekt: Bahndammradweg Neuhaus – Brahlstorf, Abschnitt Neuhaus - Dellien**

Sehr geehrte Frau Masemann,

hiermit stelle ich den Antrag auf Förderung gemäß Richtlinie Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg für die Maßnahme Ausbau des Bahndammradweges Neuhaus – Brahlstorf im Abschnitt Neuhaus bis Dellien mit einer Länge von 1.694 m.

Ausgangslage und Projektbeschreibung

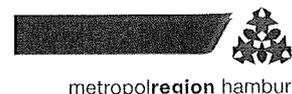
Bei dem Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse von Neuhaus bis Brahlstorf handelt es sich um einen Radweg mit überregionaler Bedeutung. Der Abschnitt von der Landesgrenze Niedersachsen bis Brahlstorf gehört der Gemeinde Brahlstorf (Mecklenburg-Vorpommern). Hier befindet sich ein Bahnhof, der u.a. die Bahnstrecke Hamburg – Rostock abdeckt. Radtouristen reisen mit der Bahn bis Brahlstorf an, um dann auf dem Radweg Brahlstorf – Neuhaus und dann weiter auf dem überregionalen Elberadweg zu fahren.

Im letzten Jahr wurde ein Antrag aus der Richtlinie Radverkehr für den Abschnitt Dellien – Preten gestellt und bewilligt.

Der Radwegeabschnitt Neuhaus bis Dellien mit einer Gesamtlänge von 1.694 m befindet sich ebenso in einem desolaten Zustand. Zum Teil sind nur noch ganz schmale ausgefahrene Spuren vorhanden. Bei der Instandsetzung des Radweges im Bereich Preten bis Brahlstorf ist festgestellt worden, dass der Radweg nicht den erforderlichen Unterbau aufweist.

Bei punktuellen Proben ist auch auf dem Teilstück Neuhaus bis Dellien festgestellt worden, dass keine ausreichende Tragschicht vorhanden ist. Die durchwachsende Deckschicht soll abgeschoben werden und verbleibt im Seitenbereich, die Tragschicht wird hergestellt. Als Deckschicht wird ein bindiges Brechkornmisch aus reinen Naturbaustoffen eingebaut.

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag - Freitag 8:00 – 12:00 Uhr; Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg:
IBAN:DE 28 2405 0110 0006 0066 13 BIC:NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide e.G.:
IBAN:DE 75 2406 0300 0032 2415 00 BIC:GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Die Kostenschätzung liegt bei 44,40 € /m. Da die Baupreise und die Materialbeschaffungspreise stark gestiegen sind, werden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf 90.500,00 € geschätzt.

Finanzierungsübersicht

Gesamtkosten der Maßnahme:	90.500,00 €
Eigenanteil der Gemeinde:	22.625,00 €
beantragter Anteil:	67.875,00 €

Nachweis Eigenanteil

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt. Ein Auszug aus dem Investitionsplan zum Haushalt 2024 ist beigefügt. Die Mehrausgaben durch Erhöhung der Baukosten werden durch Minderausgaben bei der Beschaffung der Technik für den Bauhof gedeckt.

Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben werden bestätigt. Die Förderrichtlinie ist bekannt und der Zuschuss wird ausschließlich für den genannten Förderzweck verwendet. Mit der Einreichung des Antrages stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Mit freundlichen Grüßen



Gehrke

Investitionsplan zum Haushalt 2024

Investitionsprogramm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO

Gemeinde Amt Neuhaus

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2022	Jahresergebnis 2023 zum Druckdatum	bisher bereitgestellt (bis einschl. 2023)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Gesamtausgabedarf
23INV12603 30	Absauganlage FFW Sumte 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen		-9.901,51 -9.901,51	-16.000,00 -16.000,00					-16.000,00 -16.000,00
23INV12604 28	Fahrzeughalle und Umbau FFW Wehningen 25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden				-1.000.000,00 -1.000.000,00				-1.000.000,00 -1.000.000,00
Erläuterungen:									
Es ist angedacht Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben für die Fw Wehningen zu beantragen. Erfahrungsgemäß ist eine Antragsteilung im Herbst möglich.									
23INV12605 30	SuLF 20-25 FFW Wehningen (bzw. TLF 3000) 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen					-350.000,00 -350.000,00			-350.000,00 -350.000,00
23INV23021 30	Server Grundschule Tripkau 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen		-7.612,43 -7.612,43	-6.000,00 -6.000,00					-6.000,00 -6.000,00
23INV23036 30	Diverse Anschaffungen nach Umbau Kita Nhs. 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen			-27.000,00 -27.000,00					-27.000,00 -27.000,00
23INV55301 29	Zaunerneuerung Friedhof Pretzen 26. - Baumaßnahmen			-15.000,00 -15.000,00					-15.000,00 -15.000,00
23INV57301 30	Fahrzeuge Bauhof, Transporter 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen			-79.000,00 -79.000,00					-79.000,00 -79.000,00
23INV57302 29	Umbau zu Horträumen Kita Kaarßen 26. - Baumaßnahmen		-5.455,96 -5.455,96	-80.000,00 -80.000,00	-170.000,00 -170.000,00				-250.000,00 -250.000,00
Erläuterungen:									
In 2023 waren zunächst Planungsleistungen und erste Umbaukosten aufgenommen, um das Projekt starten zu können. Insgesamt werden 250.000 € an Umbaukosten veranschlagt und der Ansatz entsprechend aufgestockt									
23INV57304 30	Schneeräumschild, Anhänger Winterdienststr. Bauhof 27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen			-24.000,00 -24.000,00					-24.000,00 -24.000,00
23INV57501 22 29	Ausschilderung historischer Routen in Neuhaus 20. + Beitr. u. Entgelte für Investitionstätigkeit. 26. - Baumaßnahmen			-4.000,00 9.000,00 -13.000,00	-600,00 1.650,00 -2.250,00				-4.600,00 10.650,00 -15.250,00
23INV57502 21 29	Radwegebau 19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten 26. - Baumaßnahmen			-21.000,00 49.000,00 -70.000,00	-18.750,00 56.250,00 -75.000,00				-39.750,00 105.250,00 -145.000,00

Erläuterungen:

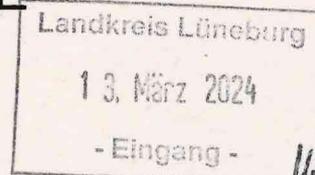
Der Bahndammradweg Brahistorf Neuhaus bildet eine Verbindung vom Bahnhof Brahistorf an der Eisenbahnstrecke Hamburg-Berlin zum überregionalen Elberadweg. Die Radwegeabschnitte Pretzen-Deilien und Deilien-Neuhaus befinden sich in einem desolaten Zustand. Der erste Abschnitt wurde 2023 in den Haushalt aufgenommen.

MA nach hunderttaus -
geben Beschaffung
Technik Bauhof

A. Lehn

SAMTGEMEINDE OSTHEIDE

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf

An den
Landkreis Lüneburg
Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz
z.Hd. Frau Inga Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Adresse: Schulstraße 2, 21397 Barendorf
Internet: www.ostheide.de

Auskunft erteilt: Andree Schlikis

Telefon (Zentrale): 0 41 37 / 80 08 - 0
Durchwahl: 0 41 37 / 80 08 - 10
Telefax: 0 41 37 / 80 08 - 40
E-Mail: andree.schlikis@ostheide.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Schl.

Barendorf,
11.03.2024

Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Fokuskonzept Mobilität der Samtgemeinde Ostheide zu Rad- und Nahmobilität

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Samtgemeinde Ostheide plant die Erstellung eines Rad- und Nahmobilitätskonzeptes ab dem 1.8.2024. Ich möchte daher **Förderung zur eines Fokuskonzept Mobilität der Samtgemeinde Ostheide zu Rad- und Nahmobilität** beantragen.

Auch wird noch in Erwägung gezogen, mit Nachbarkommunen über die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes zu sprechen.

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 49.500 €.

Ich habe einen Antrag auf Basis der Klimaschutz-Richtlinie des Bundes auf eine 60%ige Förderung durch den Bund gestellt und beantrage eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 9.900 € ergeben würde.

Ich bestätige Ihnen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:
Barendorf, Neetze, Reinstorf,
Thomasburg, Vastorf, Wendisch Evern

Öffnungszeiten:
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10, Konto 200 000 30
BIC NOLADE21LBG
IBAN DE44 2405 0110 0020 0000 30
Gläubiger-ID DE04SGO00000243852